

Weiterentwicklung der Drittmittelhonorierung (DMH)

Für die Bearbeitung von Drittmittelprojekten und die Weiterentwicklung von Forschungsarbeiten werden z.T. freie Mittel benötigt, um damit z.B. nicht über Projekte abrechenbare Kosten wie Übersetzungs-, Publikations-, Reisekosten oder auch Fortbildungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu finanzieren. Die jährliche Verteilung an die Professor*innen soll schrittweise in ein zukunfts- und impactorientiertes Modell weiterentwickelt werden.

Die zu verteilende Summe beträgt 171.000 Euro. Die Zuweisung auf die jeweiligen DMH-Kostenstellen der Projektleitungen entspricht dem Anteil an der Drittmittelinwerbung.

Weiterentwicklung des DMH-Modells:

Grundsätzlich soll die Honorierung für Forschungsstärke aus dem MVM des Landes allen Forschenden an der HNEE mit einem hohen Impact und zukunftsgerichtet zur Verfügung stehen. Da sich in den vergangenen Jahren hohe Rücklagen angesammelt haben (in 2020 liegt die Summe der Rücklagen mit 236 T€ deutlich über den zu verteilenden Mitteln), wird das Modell zunächst hinsichtlich der Übertragung von Rücklagen überarbeitet.

Hierzu wird für die Jahre 2022 und 2023 die Übertragung der Rücklage auf das Folgejahr gekappt auf 80 % bzw. 15 T€ in 2022 und 10 T€ in 2023. DMH von ausgeschiedenen Professor*innen werden nicht auf andere Professor*innen übertragen.

Die dadurch freiwerdenden Mittel werden zum einen ab 2020 Neuberufenen zur Verfügung gestellt (2 T€ in den ersten beiden Jahren bei voller Rücklagefähigkeit) und zum anderen in einen DMH-Fond eingespeist. Auf Antrag steht es jedem Professor und jeder Professorin im Rahmen der u.g. Zwecke frei dort Mittel zu beantragen. Voraussetzung ist, dass keine eigenen Gelder aus der DMH verfügbar sind. Die Zuteilung der Mittel aus dem Fond erfolgt durch InnoS. Zudem kann der Präsident unter Beratung im Präsidium zukunftsorientiert Mittel gezielt zur Förderung von Projekten bzw. Mitarbeiter*innen oder für zentrale Zwecke freigeben. Anträge sind an den Präsidenten zu stellen.

Voraussetzung für den Erhalt der Mittel ist die Meldung von Promotionsbetreuungen, Publikationen, anderen Veröffentlichungen und Transferaktivitäten sowie kurzen Projektberichten des Vorjahres an InnoS. Als Projektberichte können vorhandene Projektberichte genutzt oder max. halbseitige Texte mit den wichtigsten Schlagworten eingereicht werden. Diese Daten gehen u.a. in den Nachhaltigkeitsbericht und die Transferindikatorik ein, sodass dafür keine erneute Meldung dieser Daten notwendig wird. Anschließend erfolgt die Ansatzbuchung auf die DMH-Kostenstelle. Erfolgt keine Meldung werden die Mittel nicht zugewiesen bzw. fließen im Folgejahr in den Fond.

Ausgaben, die aus DMH zulässig sind (sofern keine Projektgelder genutzt werden können):

- Arbeitsmittel und Büroausstattung (inkl. Laptops)
- Fortbildungs- und Reisekosten, auch für wissenschaftlichen Nachwuchs
- Publikationen, Übersetzungs-, Grafik-, Druckleistungen
- Geräte und Wartungskosten
- Ko-Finanzierungen (Eigenmittel) und Ausgleich DM-Projekte

Personalausgaben für angestelltes Personal sind nur projektbezogen begründet möglich und nicht aus dem DMH-Fond förderfähig.

Sonderregelungen sind nicht vorgesehen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die zu erwartenden Zuweisungen der DMH je Fachbereich sowie die Höhe des Fonds (unter der Annahme der DM-Einwerbung im Durchschnitt der letzten drei Jahre sowie ohne getätigte Ausgaben in 2022).

	DMH	DMH
	2022	2023
	Ansatz nach Rücklagenkappung	Ansatz nach Rücklagenkappung
Obergrenze	15.000 €	10.000 €
Untergrenze	1.000 €	1.000 €
max. Rücklage	80%	80%
Gesamt	338.611 €	391.865 €
FB 1	158.623 €	170.005 €
FB 2	55.476 €	99.055 €
FB 3	67.967 €	65.686 €
FB 4	56.545 €	57.119 €
Verteilung an Neuberufene	50.000 €	62.000 €
Kappung Rücklage/ Zuführung Fond	37.061 €	142.804 €
Maximale Verteilung (inkl. Rücklage)	425.673 €	596.670 €

Tabelle 1 Überblick zu den Zuweisungen in den Fachbereichen (Annahme keine Ausgaben in 2022)

Ausblick für 2024

Da es sich um Haushaltsmittel handelt, wird mit Blick auf eine Weiterentwicklung in 2024 eine Angleichung auf die Rücklagenregelung des Globalhaushaltes angestrebt. Dies könnte bedeuten, dass künftig 20 % der Zuweisungssumme (bzw. einer durchschnittlichen Zuweisungssumme aus bspw. 3 Jahren) als Rücklagen übertragbar sein werden. Dies zeigt einen möglichen Weg, die genaue Ausgestaltung ist allerdings noch offen. Erfahrungen aus dem Zwischenschritt 2022-2023 werden darin einfließen.